



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/757-002</b>	
- öffentlich -	Datum: 05.02.2021	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
<b>Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen; Genehmigung der vom Landrat getroffenen Eilentscheidung</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis genehmigt die vom Landrat gemäß § 51 Absatz 4 Kreisordnung (KrO) am 05.02.2021 getroffene Eilentscheidung zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten bis zur Höhe von 500.000 €.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Zu den besonders gravierenden Einschnitten des derzeitigen Lockdowns zählt die Schließung der Schulen. Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der Corona-Fallzahlen eine Schulöffnung vertretbar erscheinen lässt, sollten bereits jetzt in größtmöglicher Weise Vorkehrungen getroffen werden, um Schulunterricht in Präsenz wieder zu ermöglichen. Daher soll kurzfristig die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schulen im Kreis erfolgen. Mit beginnenden Schulöffnungen sind gravierende Preissteigerungen und ein rückläufiges Angebot an entsprechenden Geräten zu erwarten. Um finanziellen Schaden vom Kreis abzuwenden und die Schulen möglichst frühzeitig mit geeigneten Luftreinigungsgeräten auszustatten, ist eine frühzeitige Entscheidung dringend notwendig.

### **3. Sachverhalt:**

In der Vorlage VO/2021/757 wurde die Notwendigkeit der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten mit Kosten bis zur Höhe von 500.000 € geschildert. Auf Antrag von CDU- und SPD-Kreistagsfraktion vom 03.02.2021 hat sich der Hauptausschuss in einer Sondersitzung am 04.02.2021 mit dem Vorgang beschäftigt und mit Mehrheit folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, den außerplanmäßigen Auszahlungen bis zur Höhe von 500.000 € für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten zuzustimmen.
2. Der Landrat wird gebeten, im Wege einer Eilentscheidung die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten bis zur Höhe von 500.000 € zu veranlassen.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine vom Landrat getroffene Eilentscheidung zu genehmigen.

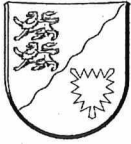
Am 05.02.2021 hat der Landrat die anliegend beigefügte Eilentscheidung gemäß § 51 Absatz 4 KrO getroffen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Kreistag unverzüglich mitzuteilen. Die Gründe können der Begründung der Eilbedürftigkeit unter 2. bzw. der beigefügten Eilentscheidung vom 05.02.2021 entnommen werden. Über die Art der Erledigung wird in der Sitzung des Kreistages am 15.02.2021 berichtet.

**Relevanz für den Klimaschutz:** -

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Sachverhalt

**Anlage/n:**

Eilentscheidung des Landrates vom 05.02.2021 gemäß § 51 Absatz 4 der Kreisordnung (KrO)



05.02.2021

**1. Vermerk:**

**Eilentscheidung des Landrates gemäß § 51 Absatz 4 der Kreisordnung (KrO);  
Beschaffung von Luftreinigungsgeräten mit Kosten bis zu 500.000 € für die Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Zu den besonders gravierenden Einschnitten des derzeitigen Lockdowns zählt die Schließung der Schulen. Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der Corona-Fallzahlen eine Schulöffnung vertretbar erscheinen lässt, sollten bereits jetzt in größtmöglicher Weise Vorkehrungen getroffen werden, um Schulunterricht in Präsenz wieder zu ermöglichen. Daher soll kurzfristig die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schulen im Kreis erfolgen. Mit beginnenden Schulöffnungen sind gravierende Preissteigerungen und ein rückläufiges Angebot an entsprechenden Geräten zu erwarten. Um finanziellen Schaden vom Kreis abzuwenden und die Schulen möglichst frühzeitig mit geeigneten Luftreinigungsgeräten auszustatten, ist eine frühzeitige Entscheidung dringend notwendig.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2021 mit der Thematik beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, den außerplanmäßigen Auszahlungen bis zur Höhe von 500.000 € für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten zuzustimmen.
2. Der Landrat wird gebeten, im Wege einer Eilentscheidung die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten bis zur Höhe von 500.000 € zu veranlassen.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine vom Landrat getroffene Eilentscheidung zu genehmigen.

Daher gebe ich hiermit im Wege der Eilentscheidung gemäß § 51 Absatz 4 Kreisordnung den Auftrag, Luftreinigungsgeräten mit Kosten in Höhe von bis zu 500.000 € zu beschaffen.

Die nach § 51 Absatz 4 KrO notwendige Information des Kreistages erfolgt in der Sitzung am 15.02.2021.

Die Zustimmung des Kreistages zu den außerplanmäßigen Auszahlungen bis zur Höhe von 500.000 € erfolgt in der Sitzung am 15.02.2021.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

*Gr.* 05.02.2021

2. Fachbereich Zentrale Dienste mit der Bitte die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte vorzunehmen

3. Corona-Lagezentrum – Herrn Prof. Ott zur Kenntnis und weiteren Begleitung

4. Fachdienst Schul- und Kulturwesen – Herrn Hetzel zur Kenntnis und weitere Veranlassung